

Ergebnisprotokoll Bürgerinformation

Bebauungsplan BR 16 „Klärschlammverwertung Ruwerer Straße“

Amt für Stadt- und
Verkehrsplanung
Christiane Schwarz

Tel 0651 718-2614
christiane.schwarz@trier.de

24.01.2025

Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.12.2024

Teilnehmende:

Herr Peukert, Herr Binder, Herr Grasmück, Herr Dr. Schmit, Herr Klüsserath (alle SWT-AÖR)

Herr Hinze, Herr Dr. Gronemeier (Büro iMA, Gutachten „Klimaökologie und Lufthygiene“)

Herr Dr. Lorson (SPS Energie GmbH)

Frau Raab-Walliczek (Büro RaWa, schalltechn. Untersuchung)

Frau Weiß, Frau Faber, Frau Schwarz (alle Amt für Stadt- und Verkehrsplanung)

ca. 15 BürgerInnen (u.a. Mitglieder Ortsbeiräte, Ortsvorsteher/Innen, Stadträte)

Frau Weiß begrüßt die Anwesenden und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung.

Im Anschluss daran stellt Frau Schwarz den Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Gutachten (Klimaökologie und Lufthygiene, schalltechn. Untersuchung, Umweltbericht) vor und gibt einen Ausblick über das weitere Verfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten für die BürgerInnen (s. beigefügte Präsentation).

Herr Peukert erläutert nachfolgend die gesetzlichen Grundlagen und Hintergründe, die die Planung und Errichtung der Anlage erforderlich machen sowie die damit verbundenen Ziele und Synergien/Energievorteile (s. beigefügte Präsentation).

In der anschließenden Diskussion werden Fragen beantwortet bzw. folgende Stellungnahmen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

Hinweis: in der folgenden Auflistung sind die genannten Wortmeldungen nicht im Originaltext, sondern die wesentlichen Inhalte in gekürzter Form und unter Themenschwerpunkten zusammengefasst wiedergegeben.

Auf welchem Wege wurde die Veranstaltung bekannt gemacht und beworben?

Die amtliche Bekanntmachung der Veranstaltung erfolgte in der Rathaus-Zeitung (amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Trier) am 10.12.2024 sowie der Homepage der Stadt Trier. Auch im Trierischen Volksfreund wurde auf die Veranstaltung hingewiesen. Darüber hinaus wurde in der Rathauszeitung vom 17.12.2024 nochmals auf die Veranstaltung hingewiesen.

Wird es eine formelle Beteiligung der Ortsbeirates Trier-Nord geben?

Es wird gemäß Gemeindeordnung RLP und Hauptsatzung der Stadt Trier immer nur der Ortsbeirat beteiligt, in dessen Ortsbezirk sich der Bebauungsplan befindet und nicht alle, auf die Auswirkungen (zum Beispiel durch Verkehrsflüsse) zu erwarten sind. Das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung wird diese Fragestellung nochmal prüfen.

Wie ist die Beschlusslage im Ortsbeirat bzw. dem Stadtrat?

Der Ortsbeirat Ruwer-Eitelsbach wurde im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses angehört und hat gegen den Aufstellungsbeschluss gestimmt. Der Stadtrat hat den Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung am 02.11.2023 gefasst.

Herr Peukert hat im Sinne einer offenen Kommunikation das geplante Projekt auch in den angrenzenden Ortsbeiräten Trier- Nord und in Trier-Pfalzel (hier bereits zweimal) vorgestellt. Nächstes Jahr wird er es noch im Ortsbeirat von Kenn vorstellen und Ende Januar erneut in Ruwer.

Wurden auch Standortalternativen untersucht?

Es wurden innerhalb des Kommunalen Verbundes auch andere Standorte geprüft, so z.B. die Standorte Mertesdorf, Wittlich, Bitburg und Trier.

Bei der Standortauswahl wurden verschiedene Beurteilungskriterien und - szenarien angesetzt. So wurde beispielsweise geprüft, ob eine große Anlage oder mehrere kleinere Anlagen sinnvoller sind. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Anlage in Trier bereits ab 2029 die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung hat, Anlagen über 50.000 EW hingegen erst ab 2032. Zudem soll die Anlage gut erreichbar sein und der Verkehr sollte reduziert werden. Des Weiteren ist ein wichtiges Kriterium, dass die gewonnene (Ab-)Wärme und der Strom weiter verwendet werden können.

In Mertesdorf war geplant, eine große Anlage für den gesamten KVRT zu errichten, in dieser hätten alle Schlämme verarbeitet werden sollen. Dies wäre aber mit vielen Transportwegen verbunden gewesen.

In Wittlich ist eine synergetische Nutzung der Wärme und des Stroms der Anlage nicht möglich. Zudem hätte es längere Transportwege für die Schlämme aus Trier bedeutet, die bereits 2029 die Pflicht zur Verwertung haben.

Da in Trier der größte Anteil des zu verbrennenden Klärschlammes anfällt und die Transportwege entfallen (da unmittelbar neben Hauptklärwerk), wurde dieser Standort favorisiert. Zudem kann hier der Schlamm in einem geschlossenen System vom Hauptklärwerk zur Verbrennungsanlage transportiert werden. Das angrenzende Gewerbegebiet kann mit Energie und Wärme versorgt werden, so dass die fossilen Energieträger weiter reduziert werden.

Nicht alle anfallenden Schlämme der Region können in der in Trier geplanten Anlage verbrannt werden. Die Anlagengröße wird so begrenzt, dass ein vereinfachtes Verfahren nach § 19 Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG durchgeführt werden kann. Das bedeutet, dass die Durchsatzmenge des Klärschlammes von < 50 t/d beim Trockner und < 3 t/h beim Verbrennungsofen eingehalten werden muss. (Einstufung nach 4. BImSchV, Anhang 1 Nr. 8.10.2.2 und Nr. 8.1.1.4 -

Verfahrensart V). Daher ist eine zweite Anlage erforderlich. Derzeit ist der Standort Bitburg hierfür in der Prüfung.

Warum beteiligen sich auch Gemeinden unter 50.000 EW an dem Bau der Klärschlammverwertungsanlagen, obwohl bisher nur Gemeinden von mehr als 100.000 EW (bis 2029) bzw. 50.000 EW (bis 2032) zur Phosphorrückgewinnung verpflichtet sind?

Auch die Betreiber kleinerer Anlagen beteiligen sich, da sich die Einschränkungen hinsichtlich der Verwertung von Klärschlamm/Phosphorrückgewinnung etc. sicherlich künftig weiter verschärfen werden. Darüber hinaus sind Entsorgungssicherheit und Preisstabilität für die Gebühren ein wesentliches Argument.

Es gibt keinen alternativen Entsorgungsweg, da die Reglementierungen für die Landwirtschaft immer weiter verschärft werden, so dass das Ausbringen von Nassschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen nur noch in wenigen Gebieten möglich ist. Insbesondere im Moseltal dürfen auf vielen Flächen keine Schlämme mehr ausgebracht werden.

Des Weiteren können auch die Schlämme der kleineren Anlagen vereinzelt die Grenzwerte der Düngemittelverordnung nicht einhalten und die Betreiber benötigen hierfür bereits heute Verbrennungskapazitäten.

Die Asche der Klärschlammverwertung kann ggf. als Dünger verwendet werden. Die Verbrennung der Klärschlämme hat des Weiteren den Vorteil, dass Schwermetalle, Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie Mikroplastik aus dem Schlamm entnommen werden.

Warum muss der Schornstein eine Höhe von 40 m aufweisen?

Entscheidend für die Höhe des Schornsteines ist im Sinne der TA Luft die freie Luftströmung sowie die ausreichende Verdünnung. Bei der ausreichenden Verdünnung ist neben der Bebauung auch der Bewuchs im Umfeld des Schornsteins zu berücksichtigen, da dieser zu einer vertikalen Verdrängung der Windströmung führt. Daher ist die Schornsteinhöhe abhängig von der Umgebung. Im vorliegenden Fall ist der Bewuchs auf dem Hang des Grüneberges entscheidend, da die Bäume dort bis zu 30 m hoch sein können. Daher muss der Schornstein ca. 40 m hoch sein. Würde die Anlage im flachen Bereich mit lediglich niedrigeren Gebäuden und Bäumen im Umkreis errichtet, müsste der Schornstein entsprechend niedriger sein.

Wurde der Betrachtungsraum (Radius) für die Luftemissionen nicht zu eng gefasst? Die aus den Schornsteinen emittierenden Luftströme würden sich doch deutlich weiter ausbreiten? Herr Hinze vom Büro iMA führt aus, dass bei der Begutachtung ein sehr weiter Untersuchungsraum (km-weit) betrachtet wurde; dargestellt sind im Gutachten aber nur noch die Gebiete, an denen überhaupt Immissionen berechnet wurden. Diese befinden sich nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes.

In das Ausbreitungsmodell sind die umgebenden Gebäude, die Topographie, der Einfluss des Waldbestandes mit eingeflossen. Und es wurden auch sämtliche meteorologisch relevanten Parameter berücksichtigt (d.h. es wurde ein repräsentatives Jahr zugrunde gelegt, so dass alle Wetterlagen und Windrichtungen etc. abgebildet sind). Wichtig war den Bürgern vor Ort v.a. auch die Berücksichtigung der Inversionswetterlage. Am relevantesten für die Ausbreitung der Schadstoffe ist die Windrichtung, diese kann anhand der Windrose eindeutig nachvollzogen werden.

Die zu betrachtenden Emissionen ergeben sich neben den Schornsteinemissionen aus dem LKW-Verkehr, sowie den Entladungsvorgängen (der angelieferte Schlamm ist ja teilweise bereits stark entwässert).

Die Abluft, die aus den Schornsteinen emittiert wird, ist aufgrund der Verdünnungseffekte nur noch in unmittelbarer Anlagennähe relevant für die Immissionen. Die anwesenden Bewohner aus Ruwer fänden es wichtig, dass auch dort ein Emissionsort dargestellt wird.

Wie häufig ist Geruch wahrnehmbar? Wie ist die Geruchssituation der geplanten Anlage im Vergleich zur bestehenden Kläranlage?

Herr Hinze führt aus, dass zur Beurteilung der Geruchssituation alle Wetterlagen über das ganze Jahr im Modell betrachtet werden. Die Anlage ist komplett eingehaust. Geruchsquellen sind im Wesentlichen die LKW Verladevorgänge. Es wurde eine sog. Geruchsstundenhäufigkeit von max. 2% der Jahresstunden auf dem gepl. Betriebsgelände selbst ermittelt (An den Immissionsorten beträgt die Geruchsstundenhäufigkeit gerundet 0 %). Damit wird die Irrelevanzschwelle von 2 % überall unterschritten.

Herr Peukert führt aus, dass die Geruchsimmissionen der benachbarten bestehenden Kläranlage auf jeden Fall höher sind als die durch die neue Verbrennungsanlage zu erwartenden. Aber auch im Bereich der Kläranlage sind in naher Zukunft weitere Maßnahmen zur Geruchsminderung projektiert und vorgesehen.

Erläuterung der Funktionsweise der geplanten Anlage

Zum Abschluss der Veranstaltung stellt Herr Dr. Lorson anhand einer Videosimulation die einzelnen Anlagenteile und -komponenten sowie deren Funktionsweise ausführlich dar und betont nochmal, dass ähnliche Anlagen bereits zahlreich realisiert sind in Deutschland.

Die entstehende Asche ist frei von jeglicher Organik (Mikroplastik, Medikamente etc.; dies kann nur durch einen Verbrennungsvorgang erreicht werden) und kann somit als Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Die beim Verbrennungsprozess und der Rauchgasreinigung anfallenden Reststoffe, die u.a. die aus dem Klärschlamm stammenden Schwermetalle enthalten, werden in Untertagedeponien verbracht und dort endgelagert. Dies sind ca. 120 t im Jahren und somit 4-5 LKW im Jahr.

Zudem weist Herr Dr. Lorson darauf hin, dass die Anlagen in Echtzeit digital überwacht werden. Diese Daten werden automatisch an die Immissionsschutzbehörde übermittelt. Bei Grenzwertüberschreitungen muss der Betreiber einen Bericht verfassen und ggf. seine Anlage abschalten. Daher liegen die angestrebten Zielwerte deutlich unter den Grenzwerten, um hier die Gefahr der Grenzwertüberschreitung zu eliminieren.

Herr Guggenmos (Vorsitzender der KRT-AÖR) empfiehlt in diesem Zusammenhang ein youtube Video zur Klärschlammverwertungsanlage in Zürich, die dort nah an der Wohnbebauung der Stadt errichtet wurde.

Am Ende der Veranstaltung weist Frau Schwarz nochmals darauf hin, dass die Planunterlagen seit dem 11.12.2024 auch auf der entsprechenden Internetseite der Stadtverwaltung einsehbar sind und jedermann Anregungen zu der Planung bis zum 17.01.2025 vorbringen kann.

aufgestellt:

i.A. Christiane Schwarz

gesehen:

Eva-Maria Weiß